

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 7.

Mittwoch, den 1. April 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Schülerauslese in den öffentlichen höheren und mittleren Schulen. — 2. Betreuung zweier Klassen durch einen Lehrer als Klassenleiter. — 3. Aufnahme von Kindern des ersten Schulspflichtjahrgangs in private Dorfschulen und Dorfschulklassen zu Ostern 1931. — 4. Mitführung schulpflichtiger Kinder durch weisherwandende Personen. — 5. Aufbewahrung von Giften in den Schulen. — 6. Empfehlung der Wandtafel „Der grüne Knollenblätterspilz“. — 7. Lehrgänge in der Geflügelzucht. — 8. Lehrmittel für bergknappschäftliche Schulkinder. — 9. Senkung der Verkaufspreise für Schulbücher. — 10. Warnung vor Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen. — 11. Abfluß von Schülerunfallversicherungen. — 12. Sing- und Spielwoche in Heiße. — 13. Hohnsteiner Puppenspiele. — 14. Anerkennung der höheren Mädchenschule der armen Schulschwester in Glewitz als vollausgestattete Mittelschule. — 15. Verbot des Sammelns von Froschschenkeln. — 16. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 17. Warburger Ferienkurse. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Schülerauslese in den öffentlichen höheren und mittleren Schulen.

Der Ostern d. J. zu erwartende Andrang von Schülern zu den mittleren und höheren Schulen zwingt dazu, der Schülerauslese besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; denn bei der Finanzlage des Staates und der Gemeinden ist eine Vermehrung der Aufnahmeklassen nicht zu erwarten, vielmehr wird an vielen Orten mit einer Verringerung ihrer Zahl zu rechnen sein. Neben den wirtschaftlichen aber stehen ernste bildungspolitische Erwägungen, die über die Notzeit der Gegenwart hinausgehen. Wenn die Ziele der weiterführenden Schulen wirklich erreicht werden sollen, so müssen ungeeignete Schüler von ihnen ferngehalten oder rechtzeitig entfernt werden können. Die folgenden Bestimmungen sollen des unvermeidlichen Ausleseverfahrens so regeln, daß es mit den Forderungen einer neuzeitlichen Pädagogik möglichst im Einklang bleibt.

1. Übergang von der Grundschule zur mittleren und höheren Schule.

Die in Ziffer 1 des Erlasses vom 12. März 1924 — U. II 259, U. III D., U. III R. *) — (Zentralblatt S. 101) empfohlene Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Grundschule und der mittleren und höheren Schule hat sich inhaltlich weiterentwickelt, während die pädagogischen Bedenken gegen eine Prüfung zehnjähriger Kinder immer stärker betont werden. Es erscheint daher an der Zeit, von

Ostern d. J. ab auf eine besondere Aufnahmeprüfung beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen grundsätzlich zu verzichten. Ich bestimme daher folgendes:

1. Über die Eignung für die mittlere oder höhere Schule und die Aufnahme in deren unterste Klasse entscheidet der Ausschuß, der gemäß den Vorschriften in Ziffer 3 des Erlasses vom 12. März 1924 usw. zusammengesetzt ist. Seine Entscheidung gründet sich auf die Zeugnisse, die das Kind während des Grundschulbesuches erhalten hat, auf das von dem letzten Klassenlehrer erstattete eingehende schriftliche Gutachten und auf alle sonstigen Feststellungen, die sich bei der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und weiterführender Schule ergeben haben (vergl. Ziffer 4 Satz 4 des genannten Erlasses).

2. Aberseitig die Zahl der aufzunehmenden Kinder die Zahl der verfügbaren Plätze, so wird es dem Ausschuß nicht immer möglich sein, die Auslese auf Grund der bezeichneten Unterlagen zu treffen. In solchen Fällen bleibt ihm überlassen, eine Prüfung im Sinne des Erlasses vom 12. März 1924 usw. vorzunehmen. Für das Ergebnis dieser Prüfung gelten die unter Ziffer 5 und 6 dieses Erlasses ergangenen Bestimmungen.

Die hiermit getroffene Anordnung soll nicht einem veränderten Zubrang zu den weiterführenden Schulen Vorschub leisten, sondern in den Dienst einer sachlich besser begründeten verschärften Auslese gestellt werden. Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden, wenn alle weiterführenden Schulen sorgfältig mit der Grundschule zusammenarbeiten.

*) Dgl. Amtl. Schulbl. 1924, S. 47.

II. Bewährung in der untersten Klasse der mittleren oder höheren Schule.

Die Aufnahme aller Schüler in die unterste Klasse der höheren oder mittleren Schulen erfolgt unter der Bedingung der Bewährung. Der nach dem Urteil der Klassenkonferenz frühestens nach halbjährigem Besuch dieser Klasse für die Ausbildung auf der höheren oder mittleren Schule sich als nicht geeignet erweist, muß die Schule verlassen. Gegebenenfalls sind die Erziehungsberechtigten mindestens ein Vierteljahr vorher auf die Möglichkeit der Entlassung hinzuweisen. Für den Beschluß der Konferenz ist Dreiviertelmehrheit erforderlich.

III. Auslese in höheren Klassen der mittleren und höheren Schule.

1. In Abänderung von § 5 der Berufsordnung vom 11. August 1927 für höhere Schulen (sowie von § 7 der Berufsordnungen für Mittelschulen vom 7. März 1918) bestimme ich ferner, daß in der untersten Klasse der Mittelschule der höheren Schule, der untersten Klasse (Klasse 3) der Oberstufe der mittleren Schule und in der untersten Klasse der Oberstufe aller höheren Schulen (§. 11) ein Schüler schon nach einjährigem Aufenthalt die Schule verlassen muß, wenn nach dem Urteil der Klassenkonferenz für das Dreiviertelmehrheit nötig ist, ein längeres Verweilen voraussichtlich keinen Erfolg versprechen würde.

2. Schüler, die zweimal in derselben Klasse oder je einmal in unmittelbarer aufeinander folgenden Klassen nicht haben versetzt werden können, müssen die Schule verlassen, wenn nach dem Urteil der Klassenkonferenz ein längeres Verweilen auf je voraussichtlich keinen Erfolg versprechen würde. Für diesen Beschluß genügt einfache Stimmenmehrheit.

3. Nicht erst zum Versetzungstermin, sondern während des ganzen Schuljahres ist sorgfältig zu prüfen, ob Schüler vorhanden sind, die sich nach ihren Anlagen für die Arbeit in einer mittleren oder höheren Schule nicht eignen. Gegebenenfalls sind die Erziehungsberechtigten alsbald zu verständigen und bei der Überleitung der Schüler auf einen anderen Bildungsweg in jeder möglichen Weise zu unterstützen.

4. Nach der Berufsordnung von 1927 für höhere Schulen sind für die Entscheidung der Konferenz nicht mehr bestimmte Prädikate bindend. Diese Änderung ist nicht als eine Milderung der Versetzungsbestimmungen anzusehen. Es gilt nach wie vor und im Sinne dieses Gesetzes (jetzt mit besonderem Gewicht, daß nur derjenige Schüler versetzt werden soll, der nach seiner Gesamtpersönlichkeit und dem Gesamtbild seiner Leistungen die Gewähr dafür gibt, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitarbeiten kann.

Es ist Pflicht der Direktoren und der Lehrerkonferenzen, die Bestimmungen so zu beschließen, daß die Auslese besonders bedingter mindermittlerer Schüler nicht durch zu hartnäckige wird. Besonders bei den Schülern der unteren Klassen ist zu beachten, daß geringere sprachliche Schärfe und Genauigkeit nicht unbedingt als Mangel an Fähigkeiten angesehen wird. Ich ermahne an die Beamten mehrfach unterbreitete Bestimmungen, daß die fest-

alen Vergünstigungen wie Schulgelberlaß, Erziehungsbeihilfen, Lernmittelfreiheit nicht in erster Linie nach dem Gesichtspunkt der Fürsorge und Unterstützung, sondern im Sinne planmäßiger Begabtenauslese zu vergeben sind.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.
Berlin, den 10. Februar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I Nr. 77 U III D, U III A. 1.

Nr. 2.

Betreuung zweier Klassen durch einen Lehrer als Klassenleiter.

So wünschenswert es bleibt, daß jeder Lehrer nur eine Klasse als Klassenleiter zu betreiben hat, so darf dies in der augenblicklichen Notzeit nicht dahin führen, daß einzelne Lehrer mit ihrer Arbeitskraft nicht voll in Anspruch genommen werden. Die Übertragung zweier Klassen an einen Lehrer als Klassenleiter wird daher in vielen Fällen nicht zu umgehen sein. Da es jedoch notwendig erscheint, daß die Schüler der Grundschulklassen nur von dem Klassenleiter unterrichtet werden, kommt die Übertragung zweier Grundschulklassen an einen Lehrer nicht in Betracht.

Berlin, den 7. Februar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 4818, U III C. 1.

Nr. 3.

Aufnahme von Kindern des ersten Schulpflichtjahrgangs in private Vorschulen und Vorschulklassen zu Ostern 1931.

Das Inkrafttreten eines Gesetzes über die Entschädigung der abzubauenen privaten Vorschulen ist zunächst nicht zu erwarten.

Die Aufnahme von Schulneulingen in private Vorschulen und Vorschulklassen ist deshalb nach § 2 des Grundschulgesetzes bis auf weiteres zulässig.

Berlin W. 8, den 24. Februar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

He 6, 3, 4, 7, 8 gen. Nr. 94.

Nr. 4.

Ministerialerlaß vom 2. Juli 1930

— U III D. 1326 —

Im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Minister des Innern.

Der Erlaß vom 23. Oktober 1889 — U. III a 22 282, III d J. II 13 301 (vgl. Koellier-Mensching, Teil I S. 570) ist nicht nur auf die Kinder von Eigenern, sondern auch auf die Kinder der nach Eigenern umherwandernden Personen anzuwenden.

Hinsichtlich der umherreisenden Händler, Artisten usw., die einen festen Wohnsitz haben und im Besitz eines Wandergewerbescheins sind, verweise ich auf § 62 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Hiernach

ist die Erlaubnis zur Mitführung von Kindern, die schulpflichtig sind, zu versagen, wenn nicht für einen ausreichenden Unterricht der Kinder gesorgt ist. Nach Ziffer 71 Abs. 2 der preussischen Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 zur Gewerbeordnung ist vor Erteilung der Erlaubnis zur Mitführung schulpflichtiger Kinder in der Regel eine Äußerung des zuständigen Schulaufsichtsbeamten einzuholen. Letzterer hat also von Fall zu Fall zu prüfen, ob die in Aussicht genommene unterrichtliche Versorgung der Kinder ausreicht. Auf diejenigen Wandergewerbetreibenden, denen die Mitführung schulpflichtiger Kinder gestattet ist, ist der eingangs erwähnte Erlaß nicht anzuwenden.

Nr. 5.

Aufbewahrung von Giften in den Schulen.

Aus verschiedenen Berichten der Provinzialschulkollegien habe ich ersehen, daß die Bestimmungen des Erlasses vom 16. Dezember 1922 — U. II 1029 U. II W., U. III 7. — (Zentralbl. 1923 S. 12), wonach eigentliche Gifte stets unter besonderem Verschluss zu halten sind, sehr verschiedenes ausgelegt werden. Es erscheint nicht angängig, die Säuren und Basen im allgemeinen gemäß dem genannten Erlaß oder gemäß den „Vorschriften über den Handel mit Giften“ (Bundesratsbeschlüsse vom 29. November 1894, 17. Mai 1901 und 1. Februar 1906) zu behandeln. Als eigentliche Gifte sind anzusehen:

1. gelber Phosphor und elementaren Phosphor enthaltende Gemenge,
2. Verbindungen des Cyans und der Cyanwasserstoffsäure,
3. Rhodankalium,
4. Brom und Jod,
5. Arsen und dessen Verbindungen,
6. Quecksilberverbindungen außer Kalomel und Zinnober,
7. Brechweinstein,
8. Chloral,^a
9. Chloroform und Bromoform,
10. Phenol, kristallisiert und in Lösung,
11. alle Alkaloide.

Da an einzelnen Schulen auch noch andere Gifte vorhanden sein können, erscheint es nicht möglich, eine brauchbare vollständige Liste aufzustellen.

Die in den physikalischen und biologischen Sammlungen vorhandenen Gifte müssen ebenfalls in einem Giftschrank aufbewahrt werden, wie es in dem Erlaß vom 16. Dezember 1922 für die Gifte der chemischen Sammlungen vorgeschrieben worden ist. Sollte kein geeigneter Schrank zur Verfügung stehen, so kann auch der Giftschrank der chemischen Sammlung Verwendung finden.

Berlin, den 18. Dezember 1930.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 1789.

Nr. 6.

Wandtafel „Der grüne Knollenblätterpilz“.

Auf die von der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde in Darmstadt herausgegebene Wandtafel „Der grüne Knollenblätterpilz“ wird unter Bezugnahme auf die Besprechung im nichtamtlichen Teil des Heftes 1 des Zentralblatts für 1931 empfehlend hingewiesen.

Berlin, den 6. Januar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A 2593/30 U II.

Nr. 7.

Die Landwirtschaftskammer in Breslau beabsichtigt, auch in diesem Jahre wiederum zwei Lehrgänge in der Geflügelzucht für Landlehrer, und zwar in der Zeit vom 7.—11. April 1931 an der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Ohlau-Baumgarten und in der Zeit vom 26.—30. Mai 1931 an der gleichen Anstalt im Heidehof bei Rothwasser O., abzuhalten.

Die Lehrgänge beginnen jeweils Dienstag 16 Uhr und endigen Sonnabends 12 Uhr. Die Teilnehmergebühr für jeden niederschlesischen Teilnehmer beträgt 5 RM.

Ich ersuche, die Lehrerschaft auf diese Lehrgänge empfehlend aufmerksam zu machen.

Berlin, den 24. Februar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 350.

Nr. 8.

Lernmittel für bergknappschäftliche Schulkinder.

1. Die Lieferung der Fibern und Lesebücher wird in den nächsten Tagen durch die von uns beauftragten Firmen auf Grund der eingereichten Bedarfsberechnungen beginnen.

2. Die nachgewiesenen Ersparnisse an Lesebüchern werden den Schulen in der von uns festgesetzten Höhe in erster Linie zur Beschaffung erforderlicher Religions- und Rechenbücher zur Verfügung gestellt. Aus etwa noch verfügbar bleibenden Beträgen können nach Ermessen der einzelnen Schulen Gesangbücher, Rechtschreibungsbücher, Atlanten beschafft werden. Die Bestellungen für diese Lernmittel werden den Schulen durch die Herren Schulräte mit Angabe der Lieferfirma gegeben. Die Höhe des Guthabens ist am Kopfe der Bestellliste angegeben. Im Rahmen dieses Betrages sind die vorbezeichneten Lernmittel bei der vom Schulrat namhaft gemachten Firma anzufordern. Eine Überschreitung des Guthabens ist unzulässig. Die Firmen sind angewiesen, die Bestellungen u. U. bis zur Geuge des zur Verfügung gestellten Betrages zu kürzen.

Bei der Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel konnten wir die nachgewiesenen Ersparnisse nicht in voller Höhe freigeben. Es mußte eine Kürzung eintreten.

3. Eine Lieferung von Schreib- oder Rechenheften kann nicht erfolgen.

4. Die Lieferung erfolgt frank- und portofrei.

Über die Anzahl der zu liefernden Lesebücher erhalten die Schulen von der Firma ein Verzeichnis (Lieferzettel).

Hinsichtlich der Religions-, Rechenbücher usw. dienen die Bestellungen, die den Vordruck zur Empfangsbefähigung enthalten, als Lieferzettel.

Nach Eingang der Vermittelungen sind die Lieferzettel mit Empfangsbefähigung versehen sofort und portofrei an die Firmen zurückzusenden.

5. Aus früheren Lieferungen verfügbar gebliebene brauchbare Bücher sind von den Schulleitern zu inventarisieren und bei der Bedarfsermittlung für das nächste Schuljahr als Bestand zu berücksichtigen.

Oppeln, den 24. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 8 F Nr 41.

Nr. 9.

Die Verlagsbuchhandlung Terzold und Hirt in Breslau hat in Berücksichtigung des Lohn- und Gehaltsabbaus eine Senkung der Verkaufspreise der Schulbücher mit sofortiger Wirkung eintreten lassen.

Die Herren Schulleiter und Lehrer (Lehrerinnen) eruchen wir, Gelegenheit zu nehmen, auf die Innehaltung der neuen Originalpreise zu achten.

Oppeln, den 25. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 4 gen. Nr. 283.

Nr. 10.

Einige Einzelfälle geben uns Veranlassung, unsere Verfügungen über „Warnung vor Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen“ (Köhler-Mensdorf I, S. 387 usw.) der uns unterstellten Lehrerschaft in Erinnerung zu bringen. Wir eruchen die Lehrer und Lehrerinnen, die Schulkinder auf das Verwerfliche einer solchen Handlungsweise aufmerksam zu machen und sie nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß neben den Strafen, denen sich die Täter aussetzen (§§ 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches) in jedem Falle die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Ersatz der nicht unbedeutenden Instandsetzungskosten herangezogen werden müssen.

Oppeln, den 11. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 6. 3. Nr 123 II.

Nr. 11.

Wir nehmen Veranlassung, die Herren Landräte und Schulräte auf unsere Rundverfügung vom 28. Februar 1930 — II e 8. 6. gen. Nr. 12 — hinzuweisen und eruchen, auch in diesem Jahre auf den Abschluß von Schüler- und Lehrerversicherungen bei der Oberschlesischen Provinzial-Versicherungskasse hinzuwirken.

Oppeln, den 12. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 8 gen. Nr 123.

Nr. 12.

In den Osterferien, 7.—12. April, findet im Heimgarten zu Neisse eine Sing- und Spielwoche statt, die neue Anregungen für das Singen und Musizieren in Schule und Verein, Haus und Gemeinde, für die Volksmusikpflege unserer Heimat überhaupt geben soll.

Über alles Nähere gibt ein Plan Ausschluß, der vom Heimgarten kostenlos verschickt wird.

Ich weise auf diese Veranstaltung empfehlend hin.

Oppeln, den 23. März 1931.

Der Regierungspräsident.

II e 2.

Nr. 15.

Hohnsteiner Puppenspiele.

Die künstlerischen Handpuppenspiele der Jugendburg Hohnstein (Schäffische Schweiz) begeben sich in diesem Jahre zum viertenmal auf eine vierzigtägige Spielfahrt durch Oberschlesien. Als Termin kommt die Zeit zwischen den Oster- und Pfingstferien in Betracht.

Wir weisen auf die Hohnsteiner Puppenspiele, die zu den bekanntesten Puppenspielgruppen gehören, empfehlend hin, da von ihnen eine Fülle von Anregungen für die verschiedene Art der Schularbeit ausgeht.

Oppeln, den 21. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 6 gen.

Nr. 14.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. März 1931 — II. III D. 3. Gl. 2 — ist die höhere Mädchenschule der Armen Schulschwestern in Gleiwitz als vollausgestaltete Mittelschule im Sinne der Bestimmungen vom 1. Juni 1925 anerkannt worden.

Oppeln, den 16. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II b 4 Nr. 376.

Nr. 15.

Das Sammeln von Frohschdenkeln.

Wo in unserem Bezirke die Unsitte des Sammelns von Frohschdenkeln beobachtet werden sollte, wollen die Lehrer(innen) unseres Bezirks dieser Unsitte wegen der zumeist mit ihr verbundenen Quälerei der Tiere, die zur Verrohung der Kinder beizutragen geeignet ist, nach Möglichkeit entgegenwirken. Die Schulfugend wird bei gegebener Gelegenheit darauf hinzuweisen sein, daß die Frohschdenkel ein ganz geringwertiges Nahrungsmittel sind, und daß jede Quälerei der Tiere vom sittlichen Standpunkte aus verwerflich und nach dem Reichsstrafgesetzbuch auch gerichtlich strafbar ist.

Oppeln, den 22. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 6 gen.

Nr. 16.

Auf den von der Geschäftsstelle des Saar-Vereins in Berlin SW. 11, Stresemannstraße 42, herausgegebenen

Bericht des Jahres 1930 weisen wir empfehlend hin. Der Saar-Derein ist bei seiner weiteren Durchführung der vaterländischen Aufklärungsarbeit vorwiegend auf die Mithilfe der öffentlichen Körperschaften angewiesen. Wir bitten, seine Bemühungen nachhaltig zu unterstützen.

O p p e l n , den 14. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 57.

Im Auftrage des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin weisen wir auf das von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung herausgegebene Jahrbuch für das Jahr 1930 hin. Das Werk bringt Berichte der abstinente, der nichtabstinente aber alkoholgegnerrischen Vereine, der Arbeitsgemeinschaften und Fachberatungsstellen für alkoholfreie Jugendberziehung sowie eine Übersicht der Wanderlehrkräfte in Preußen und in den außerpreussischen Gebieten.

Wir empfehlen die Anschaffung der Broschüre.

O p p e l n , den 24. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6/9 gen. Nr. 106.

Wir machen darauf aufmerksam, daß im laufenden Jahre, nicht, wie bisher, ein besonderes Verzeichnis der Arbeitswochen und der Studienfahrten, die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet werden, erscheint. Die Arbeitswochen und die Studienfahrten für die Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sind vielmehr in einem Gesamtverzeichnis angekündigt, das den Interessenten auf Wunsch gegen Erstattung der Druckkosten von 0,20 RM. von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, zugesandt wird.

O p p e l n , den 14. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II b 7 gen.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen.

„Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke.“ Verlag Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin NW. 40. Eine Voranzeige für das in Bearbeitung begriffene Werk vorstehenden Titels.

Nicolaus Maachen, „Die Schul- und Berufslaufbahnen der Schüler und Schülerinnen mittlerer Lehranstalten.“ Verlag Karras & Koenede, Halle a. S. 2,60 RM. Das Werk führt ein in die verschiedenen Berufe, die durch die erlangte mittlere Reife auf Mittelschulen, Lyzeen und Rektorschulen Knaben und Mädchen zugänglich sind und weitere Schul- und Berufslaufbahnen eröffnet. Die Anforderungen der Bewerber für die einzelnen aufgeführten Berufslaufbahnen sind dargestellt.

„Langes Aufgaben zur Rechtschreibung, Wortkunde, Zeichensetzung, Sprachlehre und Stilbildung.“

Ausgabe für Schwestern, neubearbeitet von O. Frommelt und M. Herrmann. Verlag Dürr in Leipzig. Die Neubearbeitung der Langeschen Hefte ist als glücklich gelungen zu bezeichnen. Der Inhalt der stofflichen Darbietung nimmt auf die schlesischen Verhältnisse Bezug.

4. „Musikhandbuch für den Schulmusikunterricht“ von Fritz Danckwörtz und Kurt Schäfer. Pädagogischer Verlag Herm. Schroedel in Halle. Preis 4,50 RM. Das Buch ist eine fleißige und sorgfältige Arbeit, bewegt sich aber in der Hauptsache noch im alten Geleise. Nichtsdestoweniger bringt es manche wertvolle Fingerzeige und Vorschläge aus der Praxis für die Praxis.

5. „Heididolum.“ Eine lustige Liederfibel zur Einführung in das Singen nach Noten von Walter Diekmann. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau. Preis 1,50 RM. Das Buch, das sich an Tonika-Dolmetsch, ist eine gute Notenfibelfibel.

6. „Der Schülverbund.“ Zeitschrift für die Angelegenheiten und Interessen der Schülverbände und ihrer Vertretungen, insbesondere der Schülereputationen und Schulvorstände. Verlag A. W. Zickfeldt in Osterweck (Harz). Bezugspreis: Vierteljährlich 3 RM., Einzelheft 1,25 RM.

7. „Rechenbuch für die Grundschule“ von Oehlmann und Ribken. Verlag Gersch, Stalling, Oldenburg. Preis 2,90 RM. Als Rechenbuch für die Grundschule ist es nach den neuesten Forderungen bearbeitet und reich mit bildlichem Schmuck versehen, der die Rechenoperationen verdeutlicht. Die Aufgaben sind dem praktischen Leben entsprechend und regen an zur Selbsttätigkeit.

O p p e l n , den 17. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 4. 8. gen. Nr. 163.

Auf das im Verlage Ferdinand Hirt in Breslau erschienene Buch „Naturwissenschaftliche Streifzüge zur Förderung der Heimatkunde und des Heimatstuhles in Oberschlesien“ von Paul K r ö g e r weisen wir hierdurch empfehlend hin. Das Werk ist geeignet, die Liebe zur heimatischen Natur und den heimatischen Naturschutz zu fördern.

O p p e l n , den 23. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 488/30.

Nr. 17.

Marburger Ferienkurse 1931.

Die alljährlich an der Philipps-Universität zu Marburg a. d. Lahn veranstalteten Ferienkurse finden in diesem Jahre vom 3. bis 31. August statt. Hervorragende Gelehrte und bekannte Schulmänner behandeln in wissenschaftlich vertieften, aber ohne besondere Vorbildung zugänglichen Vorlesungen das Thema „Deutsche Erziehung“. Es sprechen u. a.: Albrecht Bäumler-Dresden, Alois Fischer-München, Ernst Krich-Frankfurt, Theodor Litt-Leipzig, Eduard Spranger-Berlin

Praktische Einführung in den Schulunterricht, Unterrichtsbesuche bei den verschiedensten Schultypen ergänzen die theoretischen Vorlesungen und vermitteln Einblick in gegenwärtige deutsche Erziehungsformen. Leibesübungen, Einführung in Laienspiel, Schul- und Volksskunst, musikalische und gesellige Veranstaltungen sind vorgezogen. Den Abschluß bildet eine lebendige Studienfahrt von Heidelberg-Speyer rheinabwärts bis Köln-Düsseldorf.

Programme, Auskünfte jeder Art bei der „Geschäftsstelle der Merburger Ferienkurse“, Warburg/Lahn, Rotenberg 21, Deutschland.

Oppeln, den 14. März 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H b 7. gen.

Schulpraktische Cde.

Ich sehe ein, daß es verfehlt ist, in einem „Amtlichen Schulblatt“ Kritik, verbunden mit Namensnennung, zu

üben. Ich erkläre deshalb mein Bedauern, die beanstandete Äußerung im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. September 1930 getan zu haben und halte die dort erfolgte Beurteilung des „Arbeitsunterrichtlichen Zeichnens“ von Lindemann-Stiefler nicht aufrecht.

Meiß-Ratibor.“

Musiktagungen, Lehrgänge und Singwochen im Sommerhalbjahr 1931.

Die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht gibt für das kommende Sommersemester wieder ein Verzeichnis aller musikpädagogischen Tagungen und Lehrgänge, Singwochen und Freizeiten heraus, die von den verschiedensten privaten und öffentlichen Stellen in ganz Deutschland veranstaltet werden. Es ist gegen Voreinsendung von 15 Pf. durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, erhältlich.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

| Name und Vorname | Ort der letzten Tätigkeit | Ort der neuen Tätigkeit | Bezeichnung der neuen Stelle | Berufungs-termin |
|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|--|------------------|
| Wrublik, Wanda | Ratibor | Ratibor | Konrektorinstitute | 1. 3. 1931 |
| Franz, Paul | Ratibor | Ratibor | Konrektorstelle | 1. 1. 1931 |
| Abler, Emil | Königshütte | Bobrek-Karz | Rektorstelle | 1. 3. 1931 |
| Bittner, Emil | Ratibor | Ratibor | Konrektorstelle | 1. 3. 1931 |
| Bräuner, Hermann | Sachsen | Schurgast | Hauptlehrerstelle verb. mit dem Kirchenamt | 1. 3. 1931 |
| Damlik, Hildegard, geb. Jarczyk | Rosnochau | Rosnochau | Lehrerinstelle | 1. 3. 1931 |
| Trautmann, Hugh | Rosdzyń | Heiße | Lehrerstelle | 1. 4. 1931 |
| Tschmann, Franz | Rogau | Leimerwitz | „ | 1. 4. 1931 |
| Rudersich, Arthur | Schöpplin | Heiße | „ | 1. 4. 1931 |
| Müller, Leo | Wiesau | Ratibor | Lehrerinstelle | 1. 4. 1931 |

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Paul Langer in Rosenberg am 20. 2. 31. Schulamtsbewerber Konrad Kolchek in Kl. Berek am 10. 3. 31. Schulamtsbewerber Josef Forner in Leimerwitz am 12. 3. 31.

Derzungen in den Ruhestand:

Lehrerin Maria Kuberek, geb. Beyer, in Beuthitz zum 1. 4. 31.

Todesfälle:

Lehrer Erich Rinnbauer in Michowitz am 23. 2. 31. Lehrer Theodor Kowarsch in Gleiwitz am 26. 2. 31. Lehrer Arthur Hippe in Rosenberg am 11. 3. 31.

III. Nichtamtlicher Teil.

Für den neuzeitlichen Leseunterricht ist mein Lesekasten ein Jahren ein unentbehrliches Hilfsmittel. Gelegene, praktische Ausführung und dabei niedriger Preis ist sein besonderer Vorzug. Als Spezialität liefere ich Buchstabenfäße zu Lesemaschinen und zu Detters großen Sekkisten in allen Schriftarten; für den Grundschulunterricht ferner Bunt-, Falt- und Flechtpapier, Pappmünzen und Zählmarken, Legeläbchen, Plafilina, Kempinsah; Hilfsmittel für den Rechen- und Raumlehreunterricht, Volks- und Siedlungskunde, Modellierbogen usw. Bei Einführung Sonderpreise.

Verlangen Sie unverbindlich und kostenlos Zufendung meines reich illust. Prospektes L. 30.

Lesekasten-Verlag Ernst Detter, Kierchh/Sachsen.

Mappe für Geschäftsaufsätze der Volksschule

(besond. für das 8. u. 9. Schuljahr geeignet)

Inhalt:

2 Rechnungen, Quittung, Zahlkarte, Postanweisung, Paketkarte mit Aufklebe-Adresse, Nachnahmekarte, Telegramm, 2 Postkarten, Koll-Anhänger, Frachtbrief, Eilfrachtbrief, Linienblatt, Löschnblatt, 5 Bg. lin. Papier (Din), 2 Blatt unlin. (Din), 5 Briefumschläge.

Preis:

einschl. Schnellhefter nur RM. 0,60
Sonderzusammenstellungen mit allen vorkommenden Formularen werden gern hergestellt

Priebatsch's Buchhandlg. Breslau 1, Ring 58

FÜR 4,60 RM.
den ganzen Carton voller Blumen!



© 4 x

Wir liefern

- 10 Edelrosen, die beste, was fern existiert, prima starke Stämme unter Qualität in den schönsten Sorten mit Namen;
- 10 Prachtrosen in den schönsten Farben;
- 10 Knechtrosen-Deponien in den schönsten Farben;
- 2 wunderschöne Dahlienrosen;
- 10 Glührosen.

Alle in prima Qualität und schon in diesem Jahre werden nach England, die besten Kulturen für nur RM. 4,60 versandt (Postkosten RM. 2,-).

Bestellungen Sie nicht, vor diesem Jahre dem August zu beziehen. Bestellen Sie sofort. Vorkostenlos.

VERKÄUFERSTELLE

A. O. Feldner G. m. B. H.

Yakara (Bis. Ernst)

Der neue Paul Keller- Roman

„Das Geheimnis des
Brunnens.“

In Leinen gebunden III.

Zu beziehen durch

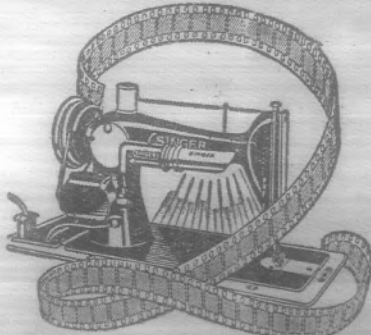
Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau 1, Ring 58.

Verlagsnummer 111

Ein schöner Teppich bringt Behaglichkeit, ja — gibt der ganzen Wohnung erst die Vollendung. Beste deutsche Qualitätsware liefert die Deutsche Perlesteppich Handlungsgesellschaft m. B. H., Berlin SW. 48, Friedrichstraße 243, auf deren heute beiliegende Postkarte wir besonders hinweisen.

Der Einbau von Einflüssen oder Deckplatten in die Anheben nach dem Entfen des Heiz-Sanitorinpektors G. Bunte schafft warme Räume und warme Wohnräume. Preisliste kostenlos.

G. Bunte, Kiegnitz, Grenadierstraße 13.



Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 66

III. Die Handhabung der Haushalt-
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 66

Als Lehrfilm anerkannt vom
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht
ausfert. erteilt die Bestell-Abteilung des Deutschen
Bildspielbundes und jeder Singer Geschäftsstelle

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Turngeräte aller Art liefert zu
Originalpreisen

Priebatsch's Lehrmittel-Institut
Breslau, Ring 58.

Kreuze am Wege

Erzählungen aus Oberschlesien von E. Grabowski
Kart. 1,20, geb. 2.— Mk.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Geprüft!**Bewährt!**

Die Deutsche Rechentafel für die Grundschule

D. R. G. M. 1144686

von Rektor Max Winkler.

Das technisch einfachste Anschauungs- und Übungsmittel auch für die schwächsten Schüler zur Erarbeitung der Zahlenräume mittels der Flächenanzahl.

*

Beste Empfehlungen durch zahlreiche Schulzeitungen und maßgebende Methodiker.

| | | | |
|----------------------------------|--------------|------------------------------------|--------------|
| Schülerhandrechentafel | nur RM. —,40 | Methodik zur Rechentafel | nur RM. 1,50 |
| Ein Satz Schülerwürfel | „ „ —,50 | Wandrechentafel | „ „ 9,50 |

Als Vorstufe neu erschienen:

| | |
|--|---------------------|
| Die Kästchentafel mit der Zwanzigertafel zum | } zusammen RM. 10,— |
| Anhängen an die Wandtafel | |
| Ein Satz Leberwürfel | |
| Ein Satz Schülerwürfel | |

Methodik dazu RM. 1,50.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

PREISHERABSETZUNG

Arth. Schöke und W. Mißalek

Lebensvolles Sprachbuch

3 Hefte-Ausgabe für 5-8 klassige Schulen
 Heft 1 (2.-4. Schuljahr)
 Heft 2 (5.-6. Schuljahr)
 Heft 3 (7.-8. Schuljahr)

je RM. 0,85

Meine Muttersprache

2 Hefte Ausgabe für 1-4 klassige Schulen
 Heft 1 (2.-4. Schuljahr) . . . RM. 0,
 Heft 2 (5.-8. Schuljahr) . . . RM. 0,

Diese Sprachbücher ermöglichen in allen Schulverhältnissen einen Unterricht im Sinne der Arbeitsidee und der deutschen Volkserziehung bei größtmöglicher Zeitersparnis und einheitlicher Arbeit in allen Klassen

Bereits in 180000 Exemplaren verbreitet

Neuen Lehrkräften und Schulen, in denen unsere Bücher noch nicht eingeführt sind, sind Exemplare zur Prüfung gern zur Verfügung!

Unsere Sprachbücher sind in den meisten Schulen Schlesiens und Oberschlesiens eingeführt und von der Regierung genehmigt!

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58